

Liebe Gäste,

wir bitten Sie, folgende Regeln zu beachten und einzuhalten:

Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist beim Betreten und Verlassen der Sportanlage und in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes einzuhalten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten. Das gilt auch für Personen, die in den letzten beiden Wochen Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.
- Den Anweisungen der Ordner und Sportwarte ist Folge zu leisten.
- Der/die Trainer*in sind verpflichtet, Sportler*innen seiner Mannschaft, die sich nicht an das Infektionsschutzkonzept halten, sofort vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen und zum Verlassen der Sportstätte aufzufordern.
- In den öffentlich zugänglichen Bereichen ist ein Mund- Nasen- Schutz zu tragen.
- Die Erfassung der Kontaktdaten aller Besucher*innen und sämtlicher am Spiel Beteiligten erfolgt gemäß der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona- Virus SARS- CoV-2 (Stand 30.08.2020).
- Personen, die nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind, dürfen die Sportstätte nicht betreten.

Zu erfassen sind nach §3, Abs. 4, Pkt. 2 folgende Daten: (siehe Anlage 3):

Name und Vorname, Wohnanschrift oder Telefonnummer, Datum, Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit.

Hygieneregeln

- Die Sportstätte ist mit ausreichend Handdesinfektionsmöglichkeiten ausgestattet, somit ist die Möglichkeit zur regelmäßigen Handdesinfektion gegeben.
- In den Sanitäreinrichtungen stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Die Sanitärbereiche dürfen nur einzeln genutzt und betreten werden. Ist der Sanitärbereich besetzt, haben die Wartenden mit einem Abstand von mindestens 1,5 m zueinander zu warten.
- Die Verwendung eines Mund- Nase- Schutzes ist für alle Personen in öffentlichen Bereichen innerhalb von Gebäuden vorgeschrieben.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Zutritt zur Zuschauertribüne:

Zone 3 „Publikumsbereich“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sporthalle, die frei zugänglich sind. Dieser Bereich ist auf dem Lageplan blau markiert.
- Eingesetzte Ordnungskräfte sichern die Besucherlenkung der Einbahnstraßenregelung (markierte Wegeführung) sowie die einzuhaltenden Abstandregeln bei der Besetzung der Sitzplätze ab.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Vordereingang (1) der Sporthalle und verlassen diese ausschließlich über die Fluchttür (5) in der 1. Etage. Der Ausgang zur Fluchttür (5) ist ebenfalls mit Bodenmarkierungen versehen.
- Der Zugang zu den Zuschauerrängen in der 1. Etage erfolgt über den Treppenaufgang (6). Die maximale Anzahl der Personen im Zuschauerbereich auf der Tribüne beträgt 150 Personen.
- Die zur Verfügung stehenden Sitzplätze werden gut sichtbar im Abstand von 1,50m markiert.
- Zu einem Haushalt gehörende Personen dürfen diesen Abstand unterschreiten.
- Die eingesetzten Ordner lenken die Besucher zu den entsprechenden Sitzblöcken und sichern ab, dass die Besucher die Sitzplätze auf dem schnellsten (direkten Weg entsprechend der markierten Einbahnstraßenregelung) erreichen.
- Die Zuschauer benutzen ausschließlich die Sanitäreinrichtungen in der 1. Etage.
- Das Verlassen der Sporthalle erfolgt zügig und ohne Aufenthalt.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebotes werden Markierungen in folgenden Bereichen aufgebracht:
 - Abstandsmarkierungen im Eingangsbereich (Kassenbereich)
 - Markierung des Zugangs zur Zuschauertribüne (6).
 - Markierung der Sitzplätze, zusätzlich erfolgt durch Ordner die Kontrolle der Einhaltung des Mindestabstandes
- Die gastronomische Versorgung erfolgt ausschließlich außerhalb der Sporthalle in Form von Getränkeverkauf (geschlossene Flaschen). Der Verzehr der Getränke ist nur im Außenbereich gestattet.
In diesem Bereich sind ebenfalls die Abstandsregeln von mind. 1,50 m einzuhalten. Gleiches gilt für den Raucherbereich am Haupteingang (1) zur Halle.